



An den Grossen Rat

17.5160.02

WSU/P175160

Basel, 28. Juni 2017

Regierungsratsbeschluss vom 27. Juni 2017

## Schriftliche Anfrage Beatriz Greuter betreffend „Nutzung von provisorischen Asylunterkünften“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Beatriz Greuter dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Aufgrund der sinkenden Anzahl Asylgesuche hat der Kanton Basel-Stadt provisorische Unterkünfte ausser Betrieb genommen. Gleichzeitig besteht in der Stadt weiterhin Bedarf an Unterkünften für Menschen in prekären Lebenssituationen. Es ist für Menschen in prekären Lebenssituationen weiterhin sehr schwierig günstigen Wohnraum zu finden. Es gibt sicherlich auch Obdachlose Menschen welche gerne in eine Unterkunft einziehen würden, aber diese in der Stadt Basel nicht finden. Gerade in den kalten Monaten stellt sich die Frage ob leerstehende Asylunterkünfte nicht auch für die Unterbringung von Obdachlosen genutzt werden könnten.

Ich bitte die Regierung deswegen um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Unterkünfte wurden ausser Betrieb genommen?
2. Sieht der Kanton eine anderweitige Nutzung der Räumlichkeiten vor?
3. Wenn ja, welche und in welchem Zeitrahmen?
4. Kann sich die Regierung eine Nutzung für Obdachlose oder Menschen in prekären Wohnsituationen vorstellen?

Beatriz Greuter“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

### 1. Einleitende Bemerkungen

#### 1.1 Aufträge der Sozialhilfe im Bereich Unterbringung

Die Sozialhilfe ist einerseits mit der Unterbringung und Betreuung der dem Kanton zugewiesenen Asylsuchenden und Flüchtlinge beauftragt. Von insgesamt rund 1500 von der Sozialhilfe betreuten Personen aus dem Asylbereich wohnen derzeit rund 700 in Strukturen der Sozialhilfe. Alle anderen wohnen selbstständig in einer eigenen Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt.

Zum anderen hat die Sozialhilfe den Auftrag, Notwohnungen zur Überbrückung von Obdachlosigkeit bereitzustellen und eine Notschlafstelle zu betreiben. Die Notwohnungen werden an Familien und Einzelpersonen in akuten Notsituationen (gekündigtes Mietverhältnis, Räumungsbegehren)

vermietet, die ihren Wohnsitz seit mindestens zwei Jahren in Basel-Stadt haben. Derzeit verfügt die Sozialhilfe über einen Bestand von rund 150 Notwohnungen. Die Unterbringungssituation hat sich aufgrund der in den Vorjahren zusätzlichen geschaffenen Wohnungen etwas entspannt.

Weiter verfolgt die Sozialhilfe in Zusammenarbeit mit Immobilien Basel-Stadt die Wohnraumförderung für besonders benachteiligte Personen gemäss § 16 Gesetz über die Wohnraumförderung (WRFG). Damit sind Personen gemeint, die trotz finanzieller Unterstützung (Familienmietzinsbeiträge, Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen zur AHV/IV) auf günstigen Wohnraum angewiesen sind und aus verschiedenen Gründen auf dem Wohnungsmarkt benachteiligt sind. Der Zugang erfolgt wie bei den Notwohnungen über eine Anmeldung bei der Sozialhilfe (Team Wohnen).

Im Herbst 2016 konnte die Umsetzung von §16 WRFG mit einem Erstbestand von rund 30 Wohnungen beginnen. Da es bei der gegenwärtigen Marktsituation schwierig ist, geeigneten neuen Wohnraum zu finden, wurden vorerst bestehende Mietverhältnisse aus dem Notwohnbereich zu Mietverhältnissen nach Wohnraumfördergesetz umgewandelt.

## **1.2 Flexible Nutzung des Wohnungsbestands**

Bereits seit vielen Jahren bewährt sich eine flexible Nutzung des Wohnraumbestandes der Sozialhilfe: die vorhandenen Wohnungen werden je nach Bedarf verschiedenen Zielgruppen zugewiesen bzw. vermietet. So wurde z.B. ein Teil der Notwohnungen zeitweise zur Unterbringung von Asylsuchenden genutzt. Mit der neuen Modulbauten-Siedlung am Dreispitz können diese Personen nun umziehen.

Die Wohnsiedlung Dreispitz verfügt bei einer Vollauslastung über 250 Plätze. Die Einzüge werden bewusst schrittweise vorgenommen. Aktuell wohnen gut 120 Personen in der Wohnsiedlung. Im Laufe des Sommers werden weitere Flüchtlinge in die Modulbausiedlung ziehen. Bei Familien werden Umzüge wenn möglich erst in den Sommerferien vorgenommen, damit die Kinder das Schuljahr in ihrer gewohnten Schule abschliessen und bei Schulbeginn am neuen Standort starten können.

Der aufgrund der Umzüge in die Wohnsiedlung Dreispitz frei werdende Wohnraum wird für Notwohnungen oder zur Umsetzung des Wohnraumfördergesetzes eingesetzt - kommt also Personen in prekären Wohnsituationen zugute.

## **2. Zu den einzelnen Fragen:**

*Frage 1: Welche Unterkünfte wurden ausser Betrieb genommen?*

Dank der neuen Wohnsiedlung Dreispitz und aufgrund rückläufiger Neuzuweisungen im Asylbereich nimmt die Sozialhilfe derzeit einige Strukturen ausser Betrieb. Insgesamt wurden im Bereich des Asyl-Wohnraums bereits 260 Plätze in zwölf Liegenschaften abgebaut. Darunter auch rund 100 Plätze am Burgweg, die aufgrund auslaufender Mietverträge (befristete Zwischennutzungen) abgegeben werden mussten. Andere Liegenschaften wurden gekündigt, da umfassende Sanierungsarbeiten anstanden.

Im weiteren Verlauf des Jahres 2017 werden voraussichtlich zusätzliche 100 Plätze abgebaut. Die Sozialhilfe achtet jedoch darauf, ausreichend leere Plätze als Schwankungsreserve zu behalten, da sich die Situation im Asylbereich erfahrungsgemäss sehr rasch und nur teilweise vorhersehbar verändern kann.

*Frage 2: Sieht der Kanton eine anderweitige Nutzung der Räumlichkeiten vor?*

Jede Liegenschaft wurde eingehend auf eine mögliche anderweitige Nutzung geprüft. Ein Teil der Liegenschaften wurde gekündigt und abgegeben, da es sich um Immobilien von Privaten oder Institutionen handelt, die sich nicht für eine andere Nutzung eignen.

123 Plätze in Liegenschaften, die sich im Besitz des Kantons befinden, werden umgenutzt als Notwohnungen oder zur Umsetzung des Wohnraumförderungsgesetzes. Bei zwei Liegenschaften ist die Umnutzung bereits erfolgt, bei zwei weiteren ist sie für Herbst 2017 vorgesehen.

Die Liegenschaften des ehemaligen Migrationszentrums an der Dornacherstrasse werden derzeit saniert – eine Wiederanmietung nach der Sanierung ist im Sommer 2018 geplant.

*Frage 3: Wenn ja, welche und in welchem Zeitrahmen?*

Siehe Antwort auf Frage 2.

*Frage 4: Kann sich die Regierung eine Nutzung für Obdachlose oder Menschen in prekären Wohnsituationen vorstellen?*

Wie oben ausgeführt, ist eine flexible Nutzung des vorhandenen Wohnraums für verschiedene Zielgruppen gängige Praxis. Es erfolgt keine Kündigung einer Liegenschaft ohne vertiefte Prüfung hinsichtlich einer anderweitigen Nutzung. Auch wird jede neue Liegenschaft, die der Sozialhilfe angeboten wird, für sämtliche Wohnangebote geprüft.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin